



## **Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission**

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

### **Bericht und Antrag der GPK vom 4. November 2021 Änderungen zum Budget 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2022 und den Finanzplan 2022 bis 2025 in vier Sitzungen (26. August 2021, 16. September 2021, 28. Oktober 2021 und 4. November 2021) eingehend beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat eine Steuersenkung um 1 Prozentpunkt auf 92%. Damit verschlechtert sich das budgetierte Ergebnis der Erfolgsrechnung um -1.4 Mio. Franken auf neu -4.9 Mio. Franken.

Basis für die beantragten Änderungen bilden folgende Vorlagen des Stadtrates:

- 17. August 2021: Botschaft zum Budget 2022 und Finanzplan 2022-25
- 2. November 2021: Nachträge zum Budget 2022 (Novemberbrief)

#### **1. Beratungsablauf**

Das Budget der Stadt Schaffhausen wurde der GPK am 26. August 2021 vorgestellt. Die GPK ist an dieser Sitzung ohne Gegenantrag auf das Budget eingetreten. Ein Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, den Aufwand zu senken wurde mit 4 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Das Budget des städtischen Betriebs SH POWER wurde der GPK am 16. September 2021 vorgestellt.

Zum Budget und zum Finanzplan wurden 284 (Vorjahr 185) schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der GPK von allen Stadtratsmitgliedern sowie folgenden Verwaltungsmitarbeitern kompetent beantwortet:

- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER
- Nicole Wehrli, Bereichsleiterin Personal
- Alexander Sauer, Abteilungsleiter HR Services
- Patrik Eichkorn, Leiter Finanzkontrolle

In der Schlussabstimmung vom 4. November 2021 wurde die Budget-Vorlage mit 5 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

## 2. Gestellte Anträge

Folgende Anträge fanden eine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
<p>Senkung des Steuerfusses: Es wurden folgende Anträge zur Festsetzung des Steuerfusses gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 93% (Stadtrat)</li> <li>– 92%</li> <li>– 90%</li> </ul>	<p>Argumente der Befürworter einer Steuersenkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die verbesserte Steuerprognose lässt eine Steuersenkung zu.</li> <li>– Mit einer Steuerfussenkung kann ein positives Signal ausgesendet werden.</li> <li>– Es braucht einen Impuls nach der Corona-Krise.</li> <li>– Standortförderung: Die Stadt muss die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Gemeinden auf der anderen Rheinseite weiter erhöhen.</li> <li>– Wenn die optimistischen Annahmen nicht zutreffen, kann der Steuerfuss später auch wieder erhöht werden.</li> </ul> <p>Die Gegner einer Steuersenkung und der Stadtrat argumentierten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die hohen Investitionen im Finanzplan und die prognostizierten negativen Finanzierungssaldi lassen eine Steuersenkung nicht zu.</li> <li>– Die Prognosen für die Unternehmenssteuererträge sind angesichts der OECD-Forderung nach einer Mindeststeuer von 15% zu unsicher.</li> <li>– Steuerentlastungen sollten besser zielgerichtet mit Steuergesetzrevisionen auf kantonaler Ebene gemacht werden.</li> </ul>	<p>Ausmehrung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 90%: 3 Stimmen</li> <li>– 92%: 4 Stimmen</li> </ul> <p>Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages der Ausmehrung mit dem Antrag des Stadtrates:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 93%: 2 Stimmen</li> <li>– 92%: 5 Stimmen</li> </ul>

Konto 6460.3144.00, Erhöhung um 30'000 Franken für den Bau einer Toiletten-Anlage beim Spielplatz Rheinhardstrasse	Zur Attraktivierung des Spielplatzes an der Rheinhardstrasse soll ein Kredit für eine Toilettenanlage aufgenommen werden.	3 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen
--	---	----------------------------------

Folgender Antrag fand keine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
INV00341, Sanierung Park Casino: Streichung des mit dem Novemberbrief beantragten Zusatzkredites für eine Wärmepumpenheizung mit Erdsonde anstelle der bisher vorgesehenen Gasheizung.	<p>Der Antragsteller argumentierte, die Mehrkosten von 0.3 Mio. Franken seien unverhältnismässig und eine mit Biogas betriebene Gasheizung günstiger und ebenfalls umweltfreundlich.</p> <p>Die Gegner des Antrages sowie der Stadtrat argumentierten, dass die Stadt mit gutem Vorbild voran gehen müsse und die Mehrkosten nicht unverhältnismässig seien.</p>	2 Ja (Streichung) 5 Nein (keine Streichung)

### 3. Auswirkung der beschlossenen Änderung

#### 3.1 Änderungen im Detail

Im Detail ergeben sich Änderungen bei folgenden Positionen der Erfolgsrechnung (Basis Novemberbrief):

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

Alle Beträge in Franken.

<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	-77'725'000	-76'890'000	+835'000
2	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	- 10'075'000	-9'965'000	+110'000
3	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-6'000'000	-5'935'000	+65'000
4	4008.00	Personensteuer (Grenzgänger)	-4'200'000	-4'155'000	+45'000
5	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen	-27'000'000	-26'710'000	+290'000
6	4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen	-3'000'000	-2'965'000	+35'000

*Durch die Festsetzung des Steuerfusses auf 92% (statt 93% wie bisher) ergeben sich Mindererträge im Steuerbereich von 1.380 Mio. Franken.*

*Auf den Konten 4009.10 (übrige direkte Steuern natürliche Personen, betrifft primär Steuernachzahlungen aus Vorjahren) sowie 4021.00 (Grundsteuern, ergebnisneutral wegen Einlage in Fonds) werden der Einfachheit halber keine Änderungen vorgenommen.*

<u>Nr.</u>	<u>6460</u>	<u>Wald</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
7	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	65'000	95'000	+30'000

*Erhöhung für die Erstellung einer Toiletten-Anlage beim Spielplatz Rheinhardstrasse*

An der Investitionsrechnung wurden keine Änderungen beschlossen.

### 3.2 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

#### 3.2.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2022</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2022</u> <u>mit B&amp;A GPK</u>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>260'653'300</b>		<b>260'683'300</b>
30 Personalaufwand	121'794'600		121'794'600
31 Sach- und übriger Aufwand	54'257'000	+30'000	54'287'000
33 Abschreibungen	11'290'100		11'290'100
35 Einlagen	100		100
36 Transferaufwand	73'226'500		73'226'500
37 Durchlaufende Beiträge	85'000		85'000
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>248'149'500</b>		<b>246'769'500</b>
40 Fiskalertrag	140'150'000	-1'380'000	138'770'000
41 Regalien und Konzessionen	734'600		734'600
42 Entgelte	59'397'600		59'397'600
43 Verschiedene Erträge	3'265'900		3'265'900
45 Entnahmen Fonds	20'000		20'000
46 Transferertrag	44'496'400		44'496'400
47 Durchlaufende Beiträge	85'000		85'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-12'503'800</b>		<b>-13'913'800</b>
34 Finanzaufwand	2'371'100		2'371'100
44 Finanzertrag	7'316'200		7'316'200
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'945'100</b>		<b>4'945'100</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-7'558'700</b>		<b>-8'968'700</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'500		6'500
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'572'800		3'572'800
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>3'566'300</b>		<b>3'566'300</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3'992'415</b>		<b>-5'402'400</b>
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	196'600		196'600
90 Abschluss Legate und Stiftungen	255'900		255'900
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds</b>	<b>-3'539'900</b>		<b>-4'949'900</b>

#### 3.2.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2022</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2022</u> <u>mit B&amp;A GPK</u>
<b>Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>26'308'400</b>	-	<b>26'308'400</b>
<b>Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen</b>	<b>1'923'100</b>	-	<b>1'923'100</b>

#### 3.2.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2022</u> <u>mit Novemberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2022</u> <u>mit B&amp;A GPK</u>
<b>Finanzanzierungssaldo</b>	<b>-23.5</b>	-1.4	<b>-24.9</b>

## **Anträge zum Budget 2022**

**(Änderungen sind fett und kursiv):**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. August 2021 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2022 bis 2025» und von der Vorlage vom 2. November 2021 betreffend «Nachträge zum Budget 2022, Novemberbrief» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 4. November 2021.**
2. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die Verbesserung der Entschädigung der Vorsteherinnen und Vorsteher infolge zusätzlicher Aufgaben und Kompetenzen über 292'100 Franken pro Jahr inklusive Sozialleistungen (Konten 5110.3020.02 sowie 3050.xx) wird als neue, wiederkehrende Ausgabe gemäss Art. 25 lit. f in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung separat dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf **92 93** Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. **2 4** in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0% festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2022 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:

Stefan Marti, Präsident  
Schaffhausen, 4. November 2021